

Schulz, Winfried: *Dogmenentwicklung als Problem der Geschichtlichkeit der Wahrheitserkenntnis. Eine erkenntnistheoretisch-theologische Studie zum Problemkreis der Dogmenentwicklung.* (Analecta Gregoriana Vol. 173) Libreria Editrice dell'Università Gregoriana, Rom 1969. 8°, XXXI u. 365 S. – Kart., Preis nicht mitgeteilt.

Kaum ein Problem steht heute in so allgemeiner Diskussion wie die Frage nach dem Verhältnis Geschichte und Offenbarungswahrheit.

Auf diesem Hintergrund versteht der Vf. seine Ausführungen: Die Begriffe »Geschichte« und »Offenbarung« deuten eine grundsätzliche Spannung an, die für das Wesen der Kirche und der ihr anvertrauten Offenbarung ausschlaggebend ist. Diese Spannung besteht im »schon« der ein für allemal gemachten Heilszusage Gottes in Christus und im gleichzeitigen »noch nicht« eschatologischer Voraussage und Erfüllung. Aus dieser Spannung bezieht die Kirche die ihr eigene Dynamik, die sie befähigt, das ursprüngliche Evangelium im Heute des immer schon geschichtlichen Jetzt zu verkündigen.

Vf. nennt sein Buch eine erkenntnistheoretisch-theologische Studie. Nicht eine neue Theorie der Dogmenentwicklung soll zu vielen schon bestehenden hinzugefügt werden. Sein Anliegen ist

theologisch und gnoseologisch: Wie bleibt die ursprüngliche Offenbarungswahrheit in ihrer geschichtlichen Vermittlung ein und dieselbe und wie wird sie als die an uns im Christusereignis ergangene erkannt und verstanden?

Der *erste Teil* der Studie handelt von der Möglichkeit und dem Ursprung der Dogmenentwicklung (7–28), von deren Grenzen (29–51) und wendet sich schließlich der Frage der Geschichtlichkeit der Wahrheitserkenntnis zu (52–70). Für den Vf. fordert der Dogmenbegriff schon von seinem Wesen her eine Entwicklung, entspringt doch eine verbindliche kirchliche Lehrentscheidung einer bestimmten, dogmengeschichtlich nachweisbaren Situation der Kirche; überdies legt der Vf. ein zweifaches Moment der Spannung und Dynamik frei: So steht auf der *einen Seite* das geschichtliche Christusereignis in seiner Einmaligkeit und Unüberholbarkeit, dem nie eine vollkommene Objektivierbarkeit beschieden sein kann. Auf der *anderen Seite* wirkt der Vorgang der Aneignung und geschichtlichen Vermittlung der ursprünglichen Offenbarungswahrheit in der jeweiligen Verkündigungssituation der Kirche. In diesem Sinn sieht der Vf. in der Kirche des Neuen Testaments, die ihre Theologie in die Schrift einbringt, den Modellfall der Dogmenentwicklung. Dieses Einbringen der urkirchlichen Theologie in die Schrift sanktioniert die – in gewisser Hinsicht wohl einmalige aber dennoch für alle Zeiten vorbildliche – Identität und Dynamik der kirchlichen Glaubenslehre: Satzhaft Unwandelbarkeit und gleichzeitige, geschichtlich bedingte, geistige Wirksamkeit markieren für den Vf. das kirchliche Dogma.

Mit logischer Konsequenz folgt diesem status quaestionis der *zweite Teil* der Studie: Die kritische Sichtung der bisher getätigten Lösungsversuche. Es stellt sich heraus, daß die gezielte Frage

nach dem Wesen und Grund des Dogmenfortschritts erst im vergangenen Jahrhundert gestellt wurde. Mit begründeter Kritik verwirft der Vf. jenen Intellektualismus, der Dogmenentwicklung als ungeschichtliche Tat logischer Deduktionen versteht. Teilweise Zustimmung des Vf.s finden die »theologischen« Erklärungsversuche der Dogmenentwicklung aus der katholischen Tübinger Schule (125–144). Mit der Theorie Newmans von der Entwicklung der christlichen Lehre (144–160), mit der Verhältnisbestimmung von Geschichte und Dogma durch Maurice Blondel (160–170) und mit der Sichtung der neueren Erklärungen der Dogmenentwicklung (171–212) besteht der Vf. auf der Frage nach der Überlieferung der Offenbarung; nur von daher kann die Offenbarungswahrheit in ihrer geschichtlichen Vermittlung in der Kirche verstanden werden.

Ein grundlegendes Zusammensein von Wahrheit und Geschichtlichkeit sucht der Vf. im *dritten Teil* der Studie zu ergründen: Die erkenntnistheoretische Struktur der geschichtlich vermittelten Wahrheit weist auf ein Durchhaltendes im geschichtlichen Entwicklungsgang hin, dessen man durchaus inne wird und dessen letzter ermöglichender Verhalt das Sein des Seienden ist.

Der in seiner Geschichtlichkeit nach der Wahrheit fragende Mensch steht in einem vorgegebenen geschichtlichen Sprachhorizont, von dem aus er vorversteht sich dem in der Überlieferung Überkommenen zuwendet. Von hier aus bringt der Mensch das auf ihn Zukommende zur Sprache. Damit ist Wahrheit sodann nicht nur die einfache Übereinstimmung einer Aussage mit der Sache im Sinne einer rein logischen Wahrheit. Wahrheit ereignet sich vielmehr in einer lebendigen Wechselbeziehung mit dem im Ereignis Erfahrenen; dieses Erfahrenen hinwieder drängt nach Objektivie-

rung im sprachlichen Verstehen und Ausdruck, wobei dem Menschen eine erkenntnishafte Ausschöpfung verwehrt bleibt. Nur im ständigen Kontakt und im Rückgang zum ursprünglichen Ereignis lichtet sich dem Menschen die Wahrheit, die er immer ganz eingebettet in *seiner* Wahrheit erfährt: denn, indem der Mensch Wahres erkennt und Wahres aussagt, wird er gleichzeitig auf ein ständig mitwaltendes noch-nicht-Erkanntes verwiesen, das auf die Fülle und Ganzheit des ursprünglich im Ereignis noch unreflex Gehabten hindeutet (214–259).

Diese endliche, »sprachliche« Erkenntnisverfassung appliziert der Vf. auf das geschichtlich überlieferte Heilsereignis in Christus, das für den Menschen Offenbarungereignis ist. Diese Fülle des Christuserignisses ist Ausgangs- und Rückkehrpunkt des Verstehens der Überlieferung der Offenbarungswahrheit in der Kirche. Diese Offenbarungswahrheit hat in der Heiligen Schrift jenen satzhaften Anfang gefunden, der jenes Grundgeschehen verbindlich vereint, das im geschichtlichen Fortgang der Überlieferung als durchhaltende Wahrheit wie auch als Geschichtlichkeit immer wieder auseinanderzustreben scheint. Ist dieses Grundgeschehen auch verbindlich abgeschlossen, d. h. »keine neue öffentliche Offenbarung kann mehr hinzutreten«, bleibt dennoch für die Kirche der Auftrag der Heilsverkündigung in der Geschichte und damit eine gewisse lebendige Relativität gegenüber der Offenbarungswahrheit.

Als Gegenwärtigsetzung des Christuserignisses ist das Dogma glaubensverbindlich und unüberholbar; im Bezug jedoch auf eine geschichtlich konkrete Situation einer lebendigen, verkündenden, sich jeweils neu verstehenden Kirche bleibt für den Vf. eine Relativität bestehen, für deren Werdegang allein die Kirche auskunftig ist. In solchem Sinn

sieht der Vf. die Unveränderlichkeit und gleichzeitige Relativität des Dogmas (260–300).

Dieses Zusammen von Unveränderlichkeit und Relativität wird nochmals aufgegriffen: Die theologische Wahrheit ist einerseits immer schon gewirkte Erfüllung im Heilshandeln Christi, andererseits besteht sie in noch eschatologisch ausständiger Verheißung. So wird diese Wahrheit immer in das inadäquate Medium der menschlichen Sprache hineingezogen werden, wobei sich der Vf. darauf festlegt, daß diese daraus resultierende Relativität nicht nur aufgrund der wesenhaften Unangemessenheit der Sprache, sondern relativ aufgrund der wesenhaften Unausschöpfbarkeit des Christuserignisses gegeben ist (301–346).

Die durchhaltende Selbigkeit der geschichtlich in den Dogmen vermittelten Offenbarungswahrheit mit dem apostolischen Glaubensdepositum erscheint damit gesichert. So ist der im Glauben Erkennende immer auf die ursprüngliche Fülle des Offenbarungsereignisses zurückbezogen. Damit treten ursprünglich wissender, aber noch vorprädikativ unreflexer Besitz des Ereignisgesamts und reflexes Verstehen und prädikatives Objektivieren korrelativ auf; Reflexion und satzhaftes Erfassen sind nicht zur Offenbarung bloß hinzutretende Momente, sondern ein Teil des Offenbarungsgeschehens selbst. Es vollzieht sich ein Erkenntnisprozeß, bei dem nicht *anderes*, sondern *dieselbe* Wahrheit *anders* gewußt wird.

Seit der Studie von F. Marin-Sola, *La Evolucion homogenea del dogma catolico* (Valencia 1923), wurde dieser Fragenkomplex erstmals wieder durch die Studie von W. Schulz mit Ausführlichkeit und methodischer Konsequenz aufgegriffen. Verschiedene hier offen gebliebene Fragen sind gerade deswegen einer weiteren Erörterung zuzuführen, weil sie aufgrund der wissenschaftlichen

Arbeit von Schulz erst in die Lichtzone theologischer Reflexion rücken konnten. In einer Epoche, in der wissenschaftstheoretische Reflexionen über Theologie und Offenbarung die »Kirche« vielfach als »quantité négligeable« verkürzend aussondern, muß die Arbeit von Schulz als geglückte und wissenschaftlich fundierte Studie angesehen werden, an der sich weitere Untersuchungen dieser Art werden entscheidend orientieren müssen.

Linz

Kurt Krenn